

GEMEINDE RIELASINGEN-WORBLINGEN

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der gemeindeeigenen Hallen und Räume

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Hallen und Räume sind an die Gemeinde folgende Entgelte zu entrichten:

1. Trainings- und Übungszwecke

Zu Trainings- und Übungszwecken sowie für Verbands- und Freundschaftsspiele stehen den Vereinen sowie Selbsthilfeorganisationen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. und der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. folgende Räume kostenlos zur Verfügung:

- Talwiesenhallen (Sporthalle)
- Talwiesenhallen (Mehrzweckraum)
- Hardberghalle
- Turnhalle bei der Ten Brink Schule
- Gymnastikraum der Turnhalle bei der Ten Brink Schule
- Turnhalle in der Scheffelschule
- Turnhalle im Kindergarten Fröbel
- Aula in der Hardbergschule
- Aula in der Hebelschule
- Foyer in der Ten-Brink-Schule

1.1 Turniere

- Grundmiete 120,00 Euro
- Grundmiete für die Küchenbenutzung pro Tag zu entrichten. 30,00 Euro
- Bei Jugendveranstaltungen wird auf die Grundmiete 50 Prozent Ermäßigung gewährt.
- Benutzung des Gymnastikraumes der Turnhalle bei der Ten Brink Schule, der Turnhalle in der Scheffelschule, der Turnhalle im Kindergarten Fröbel, der Aula in der Hardbergschule oder Hebelschule
Grundmiete 60,00 Euro

1.2 Sonstige Veranstaltungen

- Grundmiete 180,00 Euro
- Grundmiete für die Küchenbenutzung pro Tag zu entrichten:
- Talwiesenhallen (Sporthalle) 50,00 Euro
- Bei Jugendveranstaltungen wird auf die Grundmiete 50 Prozent Ermäßigung gewährt.
- Benutzung des Gymnastikraumes der Turnhalle bei der Ten Brink Schule, der Turnhalle in der Scheffelschule, der Turnhalle im Kindergarten Fröbel, der Aula in der Hardbergschule oder Hebelschule, des Foyers der Ten-Brink-Schule
Grundmiete 100,00 Euro
- Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrgerätehaus
Grundmiete 70,00 Euro

2. Veranstaltungen in der Hardberghalle und den Talwiesenhallen

2.1 Hardberghalle

- Preise für Vereine und Organisationen aus Rielasingen-Worblingen pro Veranstaltung

Grundmiete Halle:	300,00 Euro
Grundmiete Küche:	100,00 Euro
Kaution	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	30,00 Euro

Preise inklusive Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

- Vereinsrabatte (gelten nur für Vereine aus Rielasingen-Worblingen)

Für die **erste Veranstaltung** in einem Kalenderjahr erhält jeder Verein aus Rielasingen-Worblingen einen Rabatt auf den regulären Preis wie folgt:

Grundmiete Halle:	200,00 Euro
Grundmiete Küche:	100,00 Euro
Kaution	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	30,00 Euro

- Preise für auswärtige Vereine, Organisationen, Schulen

Grundmiete Halle:	500,00 Euro
Grundmiete Küche:	100,00 Euro
Kaution	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	50,00 Euro

Preise inklusive Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

- Preise für Gewerbliche pro Veranstaltungstag

Grundmiete Halle (Ganztagspauschale 12 Stunden):	1.000,00 Euro
Grundmiete Halle (Tagungspauschale 6 Stunden):	500,00 Euro
Grundmiete Küche:	100,00 Euro
Kaution	500,00 Euro

Preise inklusive Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

2.2 Festsaal der Talwiesenhallen

- Preise für Vereine und Organisationen aus Rielasingen-Worblingen pro Veranstaltung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Grundmiete Festsaal:	500,00 Euro
Grundmiete Empore:	50,00 Euro
Grundmiete Mehrzweckraum	50,00 Euro
Kaution (ohne die gesetzliche Umsatzsteuer)	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	50,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal)

- Vereinsrabatte (gelten nur für Vereine aus Rielasingen-Worblingen) (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Für die **erste Veranstaltung** in einem Kalenderjahr erhält jeder Verein aus Rielasingen-Worblingen einen Rabatt auf den regulären Preis wie folgt:

Grundmiete Festsaal:	400,00 Euro
Grundmiete Empore:	40,00 Euro
Grundmiete Mehrzweckraum	40,00 Euro
Kaution (ohne die gesetzliche Umsatzsteuer)	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	50,00 Euro

- Preise für auswärtige Vereine, Organisationen, Schulen (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Grundmiete Festsaal:	700,00 Euro
Grundmiete Empore:	70,00 Euro
Grundmiete Mehrzweckraum	70,00 Euro
Kaution (ohne die gesetzliche Umsatzsteuer)	500,00 Euro
Eine Probe ist frei	
Ab der zweiten Probe je	70,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal)

- Preise für Gewerbliche pro Veranstaltung
(zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Grundmiete Festsaal komplett (Ganztagspauschale 12 Stunden):	1.500,00 Euro
Grundmiete Festsaal (Tagungspauschale 6 Stunden):	750,00 Euro
Grundmiete Ohne Empore:	1.400,00 Euro/ 650,00 Euro
Grundmiete Mehrzweckraum:	300,00 Euro/ 150,00 Euro
Kaution (ohne die gesetzliche Umsatzsteuer):	500,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Garderobe (ohne Personal), eine Bestuhlungsvariante

- Preise für private Veranstaltungen (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Grundmiete Festsaal:	1.000,00 Euro
Grundmiete Empore:	100,00 Euro
Grundmiete Mehrzweckraum	100,00 Euro
Kaution (ohne die gesetzliche Umsatzsteuer)	500,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal).

3. Vergütung für die Feuersicherheitswache

- bei einer Veranstaltung, soweit erforderlich, für 2 Feuerwehrmänner à 15,00 Euro pro Mann pro Stunde laut Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) vom 14.03.2018
- bei einer Großveranstaltung (zum Beispiel an Fasnacht) erhöht sich die Vergütung entsprechend, sofern der Einsatz von mehr als 2 Feuerwehrmännern angeordnet worden ist.

4. Allgemeine Regelungen für die Hallennutzung der gemeindeeigenen Hallen und Räume

- Für den Aufbau und Abbau von Stühlen und Tischen durch die Gemeinde wird ein Kostenersatz in Höhe von 200,00 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.
- Für die erweiterte Nutzung der Technik sowie die Bereitstellung von Technik-Fachpersonal wird ein Kostenersatz nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Private Veranstaltungen:
Die Hallen werden für feierliche Festlichkeiten an ortsansässige Privatpersonen vermietet.

Die gesamte Miete ist im Voraus (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) zu überweisen.
Zudem ist bei Privatveranstaltungen für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzuweisen. Diese muss mindestens vier Wochen vor Veranstaltung vorgelegt werden.

- Alle gemieteten Räumlichkeiten sind besenrein zurück zu geben.
Die Reinigung der Küche und des Geschirrs obliegt dem Mieter.
Die erforderliche Reinigung ist jeweils vom Veranstalter vorzunehmen und vom Hausmeister abzunehmen.
Reinigungskosten, die den üblichen Reinigungsaufwand (10 Stunden) übersteigen (verklebte Böden, beschmierte Wände etc.) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (22,00 Euro je Stunde, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer).
Mülltrennung und Müllbeseitigung ist Sache des Mieters.
- Die Vermietung des Mehrzweckraumes in den Talwiesenhallen erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Vermietung des Festsaaes.

Zusätzlich werden folgende Kostenersätze in Rechnung gestellt:

- Kosten für Sachschäden werden dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Kostenersatz für Gemeindepersonal nach den jeweils festgesetzten Stundensätzen für Gemeindearbeiter nach zeitlichem Aufwand.
- Für eine Absage/Ausfall der Veranstaltung wird folgende Grundmiete fällig:
Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 Prozent der Grundmiete
Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der Grundmiete
Danach: 80 Prozent der Grundmiete
- Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten und Kostenersätzen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu. Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle genannten Beträge als Nettobeträge, das heißt dass sich das oben genannte Entgelt für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht.

5. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Rielasingen-Worblingen, den 17.11.2021

**Ralf Baumert
Bürgermeister**